

Statistik informiert ...

Nr. 49/2013

13. März 2013

Sozialleistungsbezug von Ausländerinnen und Ausländern in Hamburg 2011

Unterstützung für mehr als ein Drittel aller Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer

Am Jahresende 2011 haben in Hamburg knapp 28 Prozent aller Ausländerinnen und Ausländer Sozialleistungen zur laufenden Lebensführung bezogen. Während von den ausländischen EU-Staatsangehörigen rund zwölf Prozent Sozialleistungen erhielten, betrug die Quote bei allen anderen Nationalitäten zusammen 35 Prozent, so das Statistikamt Nord.

Von allen Deutschen bezogen gut zehn Prozent Hilfeleistungen, und in der Gesamtbevölkerung belief sich die Quote auf knapp 13 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil der Unterstützungsempfängerinnen und -empfänger in allen Bevölkerungsgruppen leicht.

Hinweis:

Als „Sozialleistungen zur laufenden Lebensführung“ sind hier Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II („Hartz IV“), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zusammengefasst.

Kontakt:

Dr. Jürgen Delitz
Telefon: 040 42831-1847
E-Mail: Pressestelle@statistik-nord.de

Fachlicher Ansprechpartner:

Thorsten Erdmann
Telefon: 040 42831-1757
E-Mail: thorsten.erdmann@statistik-nord.de

b. w.

– Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht –

**In Hamburg wohnende Empfängerinnen und Empfänger
von Sozialleistungen zur laufenden Lebensführung¹
am Jahresende 2011 und 2010 nach Staatsangehörigkeitsgruppen**

Staatsangehörigkeit	Anzahl in 1 000		in % der Bevölkerung ² der gleichen Gruppe	
	2011	2010	2011	2010
Insgesamt	224,4	229,3	12,8	13,1
davon Ausländer/-innen ³	66,7	67,4	27,6	28,3
davon EU-Ausländer/-innen	9,4	9,3	12,1	12,6
übrige Ausländer/-innen ³	57,4	58,1	34,9	35,3
Deutsche	157,7	161,9	10,4	10,7

1 Quelle: Bundesagentur für Arbeit (SGB II-Leistungen; „Hartz IV“), Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Regelleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz)

2 gemäß Melderegister

3 einschließlich Staatenlose und Personen mit ungeklärter bzw. unbekannter Staatsangehörigkeit